

Vereinbarung

Der Internatsleiter des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, Herr Geigenmüller, gestattet dem/der Schüler/in, dass er/sie zum Zwecke des Schulbesuchs unter folgenden Bedingungen mit einem Pkw nach Wochenenden und Ferien zum Landschulheim anreisen und vor Wochenenden und Ferien vom Landschulheim abreisen kann:

1. Der Pkw muss während der Woche auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt und abgesperrt werden.
2. Es besteht keine Möglichkeit, den Wagen auf diesem Platz zu waschen oder einen Ölwechsel vorzunehmen.
3. Der Pkw ist sofort nach der Ankunft aus dem Wochenende auf dem zugewiesenen Parkplatz abzustellen und kann erst am folgenden Freitag bzw. Samstag nach Unterrichtsschluss wieder in Betrieb genommen werden. Eine Abmeldung ins Wochenende ist dabei Voraussetzung.
4. Die Abmeldung ins Wochenende schließt eine Übernachtung im Heim während dieses Zeitraums aus.
5. Feiertage während der Woche fallen unter die Wochenendregelung gemäß den Punkten 3 und 4.
6. Für das auf dem Heimgelände abgestellte Fahrzeug kann keine Haftung übernommen werden, es sei denn, dass der Schaden durch Bedienstete des Landschulheims unmittelbar und grobfahrlässig verursacht wird.
7. Diese Erlaubnis kann jederzeit vom Direktorat widerrufen werden.
8. Die Mitnahme von Minderjährigen im PKW ist streng untersagt.
9. Der PKW darf nicht an andere Personen verliehen werden.
10. Die Fahrerlaubnis gilt grundsätzlich nur zur An- und Abreise. Ausnahmen hiervon erteilen nur die Schul- und Heimleitung.

Der/Die unterzeichnete Schüler/in verpflichtet sich, sich an diese Bedingungen zu halten. Es ist ihm/ihr bekannt, dass ein Verstoß gegen sie entsprechende Maßnahmen der Leitung des Landschulheims zur Folge hat.

Marquartstein, den

.....
(G.Geigenmüller, StD)

.....
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)